

## Anmeldung zur Eheschließung

---

### Allgemeine Informationen

Die Zuständigkeit für die Anmeldung der Eheschließung liegt bei dem Standesamt in der Gemeinde, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der der Samtgemeinde Schwarmstedt ist also das Standesamt Schwarmstedt zuständig. Die Eheschließung selbst kann auch bei einem anderen Standesamt Ihrer Wahl erfolgen.

### Benötigte Unterlagen

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ledig sind, wird neben dem Personalausweis oder Reisepass eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (keine Geburtsurkunde!) und eine Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde benötigt. Weitere Auskünfte zu den erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung und nähere Informationen zur Durchführung der Eheschließung erfragen Sie bitte in einem persönlichen Gespräch beim zuständigen Standesamt. Insbesondere wenn einer oder beide Partner keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sollten Sie möglichst frühzeitig nachfragen, was Sie beachten müssen.

### Welche Gebühren fallen an?

- 40,00 EUR, für die Anmeldung der Eheschließung
- 80,00 EUR, bei Beachtung ausländischer Rechte.
- 25,00 EUR, für die Beurkundung einer Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
- 25,00 EUR, für Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten; für die Bestimmung eines Ehenamens im Zusammenhang mit der Eheschließung wird keine Gebühr erhoben.
- 80,00 EUR, für die Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes, ausgenommen Eheschließungen bei lebensgefährlichen Erkrankungen.
- 10,00 EUR, für die eine Eheurkunde und 5,00 € für jedes weitere Exemplar.
- 10,00 EUR, für eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister.
- ggf. Kosten (bis 30,00 €) für ein Stammbuch (freiwillig)